

## Stadt Esens

Fachbereich 3 - Bauen

Vorlagen-Nr.

ST/099/2017



## SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Bau- und Umweltausschuss	04.09.2017
Verwaltungsausschuss	11.09.2017
Rat der Stadt Esens	18.09.2017

<b>Betreff:</b>	<b>Bebauungspläne der Stadt Esens - Bengersiel</b> <b>3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Seestraße"</b> <b>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Alter Sielweg"</b> <b>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Oil Deep"</b> <b>hier: - Beschluss über die im Rahmen der frühzeitigen und öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen</b> <b>- Satzungsbeschluss</b> <b>- Herbeiführung der Rechtskraft</b>
-----------------	--

### **Sachverhalt:**

Die Aufstellungsbeschlüsse für die o.a. Bebauungsplanänderungen wurden am 06.02.2017 vom Verwaltungsausschuss der Stadt Esens gefasst.

Zur umfassenden Information über die Planung wurden eine frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung vom 27.02 bis zum 14.03.2017 sowie eine öffentliche Auslegung vom 18.07.2017 bis zum 21.08.2017 durchgeführt. Zusätzlich fanden am 22.06.2016 und am 14.08.2017 Bürgerinformationsveranstaltungen in Bengersiel statt, in der die Bebauungspläne vorgestellt und Anregungen aufgenommen worden sind.

Über die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus den Beteiligungsverfahren ist abschließend untereinander und gegeneinander abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen. Die Abwägungsvorschläge sind der Vorlage angefügt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführten frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Bebauungspläne:

- 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Seestraße“
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Alter Sielweg“
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Oll Deep“

vorgebrachten Stellungnahmen wurden gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis geprüft und beschlossen.

2. Die Bebauungspläne mit den textlichen Festsetzungen werden gem. § 10 BauGB mit der gem. § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage beigefügten Begründung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird mit der Einleitung der für das Inkrafttreten der Bebauungspläne nach § 10 BauGB erforderlichen Schritte beauftragt.
4. Die Satzungsbeschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Esens, den 01.09.2017	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Brasermann, Marguerite)	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

- Bebauungsplan Nr.5 - 3.Änd\_Abwägungsvorschläge
- Bebauungsplan Nr.5 - 3.Änd\_Planzeichnung
- Bebauungsplan Nr.5 - 3.Änd\_Begründung
- Bebauungsplan Nr.8 - 1.Änd\_Abwägungsvorschläge
- Bebauungsplan Nr.8 - 1.Änd\_Planzeichnung
- Bebauungsplan Nr.8 - 1.Änd\_Begründung
- Bebauungsplan Nr.13 - 1.Änd\_Abwägungsvorschläge
- Bebauungsplan Nr.13 - 1.Änd\_Planzeichnung
- Bebauungsplan Nr.13 - 1.Änd\_Begründung